

Pressemitteilung

Gehwege und Straßen sauber halten

Schwarzenfeld. Aus gegebenem Anlass weist der Markt darauf hin, dass für alle Grundstückseigentümer die Pflicht besteht, die Straßen und Gehwege sowie die dazugehörigen Regenrinnen entlang der Grundstücksgrenze in regelmäßigen Abständen zu reinigen und Gras und Unkraut zu entfernen. Diese Verpflichtung gilt auch für unbebaute Grundstücke.

Der vereinzelt festzustellende Wildwuchs kann im Interesse eines sauberen Ortsbildes nicht hingenommen werden. Durch regelmäßige Reinigung können Schäden am Gehweg- und Fahrbahnbelag sowie an Bordsteinen und Pflasterrinnen vermieden und somit unnötige Reparaturkosten verhindert werden.

Überhängende Äste und in den Lichtraum der Straße ragende Anpflanzungen stellen eine Gefahr für Autofahrer und Fußgänger dar. Sie sind so zurechtzuschneiden, dass das Lichtraumprofil im Geh- und Radwegbereich mindestens 2,50 Meter und im Fahrbahnbereich mindestens 4,50 Meter beträgt.

Verkehrszeichen dürfen nicht durch Laub oder Äste verdeckt werden. Bei Unfällen infolge überhängender Äste haftet der Grundstückseigentümer, ebenso wie infolge von Wildwuchs an Grundstücksgrenzen.

Auch Hausnummernschilder sind freizuhalten, damit Rettungsdienste im Notfall schnell helfen können. Der Markt appelliert abschließend an alle Grundstückseigentümer, ihren Beitrag zu einem sauberen und ansprechenden Ortsbild zu leisten. Das Nichtbeachten der Reinigungspflicht kann aufgrund der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter des Marktes Schwarzenfeld mit Geldbuße geahndet werden.

Schwarzenfeld, 10.10.2017

Rodde
Erster Bürgermeister

Verteiler:

2x Presse (NT, MZ)

1 x Homepage Markt